

Teilnahmebedingungen DSDH

Die Anlage ist noch dauerhaft in Betrieb und dient der Beheizung von Wohngebäuden, ggf. zusätzlich zur Trinkwassererwärmung.

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen. Die Teilnehmer sind Eigentümer der Anlage.
- Der Eigentümer muss die Immobilie selber bewohnen.
- Die Heizungsanlage dient der Beheizung eines Ein- oder Zweifamilienhauses.
- Der Heizungskessel muss auf dem Gebiet der Stadt Damme stehen.
- Der Stadt Damme ist es erlaubt, die Anlagen, die für den Gewinn des Wettbewerbs in Frage kommen, durch Mitarbeiter vor Ort zu besichtigen.
- Bei mehreren gleich alten Anlagen entscheidet das Los.
- Kosten, die bspw. beim Einbau für zusätzliches Material (z.B. Isolierungen, Anbindungen an den Speicher etc.) anfallen, müssen vom Eigentümer getragen werden.
- Der Gewinner verpflichtet sich, den hydraulischen Abgleich, der beim Einbau eines neuen Heizkessels ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, durchzuführen und hierfür die Kosten zu tragen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Einsendeschluss ist der 31. März 2017.
- Persönliche Anwesenheit bei der Preisverleihung am 20 oder 21. Mai 2017.

Teilnahmeverfahren

Die Eigentümer müssen ein Foto vom Typenschild ihres Kessels sowie eine Kopie der letzten Schornsteinfegermessung an die Stadt Damme schicken.

Roman Fehler Klimaschutzmanager

Stadt Damme

Mühlenstr. 18

49401 Damme

Email: roman.fehler@damme.de

Der Gewinn

1. Platz: Neues Gas- oder Öl-Brennwertgerät der Firma Buderus inklusive Brenner und Regelungstechnik (maximale Gesamtleistung von 24 kW), inklusive kostenloser Einbau durch die Fa. Diekhues Heizungsbau. (Speicher nicht im Gewinn enthalten)
2. Platz: hydraulischen Abgleich und Hocheffizienzpumpe (gesponsert von der Fa. Berkemeyer)
3. Platz: Hydraulischer Abgleich durch die Firma Helmes

Ablauf

Die Eigentümer der fünf ältesten Kessel werden zur Preisverleihung im Mai auf die Dammer Messe eingeladen. Dem Gewinner wird aber vorab noch nicht gesagt, dass er gewonnen hat.

Preisübergabe (Urkunde).